

Die Golfkrise aus historischer Sicht

Auch nachdem am Golf die Waffen schweigen, verstummen jene Publizisten nicht, die den seit dem 17. Januar 1991 tobenden Krieg um die Befreiung Kuweits zum ersten militärischen Nord-Süd-Konflikt erklärten. Achtundzwanzig alliierte Nationen standen in der saudi-arabischen Wüste dem Aggressorstaat Irak gegenüber. Dessen Präsident, Saddam Hussein, wiederum gelang es, Sympathien bei Millionen von Arabern zwischen Mauretanien und Mesopotamien zu erringen.

Nachdem die Menschheit gerade erst Zeuge der Beendigung des Kalten Krieges geworden war und allerorten Träume von der einen Welt für alle reiften, schien die Dimension des Golfkrieges eher von der nahtlosen Ablösung des Ost-West-Konfliktes durch einen globalen Nord-Süd-Konflikt zu künden. Dieser Wertung der Ereignisse am Golf sollte jedoch nicht blindlings gefolgt werden. Zum ersten sind der Geschichte „sich selbst erfüllende Prophezeiungen“ nicht fremd, d.h. eine Entwicklung kann auch als unabwendbar herbeibeschworen werden, jede mögliche Gegenwehr paralyisierend. Zum zweiten birgt ein erster Schritt zu einem weltumspannendenn Nord-Süd-Konflikt elementare Risiken für den Weltfrieden, die - zumindest gegenwärtig - sogar höher scheinen, als sie es in den aktivsten Phasen des Ost-West-Konfliktes waren. Mit diesem war die Menschheit eine Art Arrangement eingegangen, in dessen Rahmen Konfliktregulierungsmechanismen, erprobte Ablauffolgen und Austragungsszenarien existierten. Alle jene Elemente fehlen in einem militärischen Konflikt zwischen Nord und Süd und gestalten ihn quasi unkalkulierbar. Zum dritten behindert die Behandlung des Problems in dieser Größenordnung Regelungs- und Lösungsansätze erheblich bzw. blockiert sie sogar.

Die Erkenntnis, daß in der ökonomisch und strategisch so bedeutsamen, zugleich aber auch von einer Unzahl neuerer und älterer Probleme und Widersprüche gebeutelten Region des Nahen und Mittleren Ostens diese Widersprüche ein fast unentwirrbares Knäuel darstellen und politisch fast ausnahmslos mehr oder weniger miteinander zusammenhängen, droht unterdessen zum Gemeinplatz zu verkommen. Dabei müssen alle seriösen Lösungsversuche der aufgestauten Probleme des Vorderen Orients, einschließlich des Golfkonflikts, diese Komplexität berücksichtigen. Lösungen der Probleme und Widersprüche stünden aber erst am Ende der Entwicklung, sie en bloc anzugehen, bedeutete fast unausweichlich Scheitern, denn es entstände latent das Bestreben, das Knäuel als Gordischen Knoten zu betrachten und wiederum zum Schwert zu greifen.

Viel erfolgversprechender erscheint dagegen, die Konflikte und Widersprüche zu vereinzeln, sie zu zerlegen, zu fraktionieren¹, um eine Abfolge hinsichtlich der Erfolgsaussichten ihrer Lösung festlegen zu können. Am Anfang stünde zunächst die Regelung, die Konflikte auf ihr substantielles Maß zurückführt, Ansätze gemeinsamer Interessen der Konfliktparteien herausarbeitet, also Schritte, die bei aller Ungeduld vieler Betroffener einer Lösung zwingend vorausgehen müssen.

Dieses Herangehen wird umgehend ergeben, daß die politische Interdependenz vieler Widersprüche und Probleme im Nahen und Mittleren Osten nicht automatisch auch völkerrechtliche Verknüpfung oder Identität der historischen Wurzeln bedeuten muß. Mit der Anerkennung dieser Unterschiede lassen sich besser jene Ebenen finden, auf denen der Regelungs-, später Lösungsprozeß in Gang gebracht werden kann.

Auf den Golfkonflikt bezogen, kann das z.B. heißen, sich intensiver mit der Vorgeschichte des 2. August 1990 zu befassen, d.h. mit der irakischen Aggression gegen Kuwait, und weniger mit den unzähligen Implikationen der Entwicklung bis zum 17. Januar 1991, dem offenen Kriegsausbruch zwischen Irak und den Alliierten. Zweifellos verfolgte die irakische Führung mit ihrem Einmarsch in Kuwait eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen, die teilweise weit über das Emirat am Persischen Golf hinausgingen. Nichtsdestoweniger war aber Kuwait das Aggressionsopfer, und die folgenreichen Ereignisse begannen am 2. August 1990 und nicht im Januar 1991.

Das sollte Anlaß sein, auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Regelungsvarianten, die Vorgeschichte des irakisch-kuwaitischen Konfliktes näher zu untersuchen.

Kuweit und die Al-Sabah

Die Al-Sabah, die Herrscherfamilie Kuweits, eine der Formationen innerhalb des Stammesverbandes der Al Utub, siedelten gemeinsam mit anderen Familien des Stammes, aus dem Nagd, dem Herzen der arabischen Halbinsel kommend, seit dem 17. Jahrhundert im heutigen Gebiet von Kuwait und in der Region südlich von al-Basra. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sie sich innerhalb der Sippen eine Vormachtstellung erkämpft. Scheich Gabir Al-Sabah gründete die gleichnamige Dynastie, bevor er 1756 starb. Sein Sohn Sabah al-Gabir ernannte sich im gleichen Jahr zum ersten Emir von Kuwait. Die neue Dynastie profitierte von der persischen Besetzung al-Basras (1775 - 1779), die Kuwait einen Handelsaufschwung bescherte und die britische Ostindische Gesellschaft veranlaßte, Kuwait als Transitzentrum für den Handel zwischen Europa und dem Fernen Osten zu etablieren. Der zweite Emir, Abdallah, hatte sich ab 1793 verschiedener Versuche der wahhabitischen Al Saud aus dem Nagd zu erwehren, Kuwait zu erobern. Er stellte Kuwait im gleichen Jahr erstmals unter den Schutz der britischen Krone, die in Kuwait-Stadt eine Faktorei eröffnet hatte und mit den wichtigsten kuwaitischen Familien Handel trieb. 1821 ernannte die britische Regierung einen ständigen Residenten für das Emirat. Trotzdem mußte Emir Gabir, der seinem Vater 1812 auf den Thron gefolgt war, 1829 die Oberhoheit des Osmanischen Reiches über das Gebiet anerkennen und Tribute zahlen. Kuwait wurde administrativ Teil der osmanischen Provinz al-Basra, obwohl die Hohe Pforte das Gebiet weder eroberte noch jemals volle Souveränität darin ausübte. Wenn es die eigenen

Machtambitionen erlaubten, beteiligten sich die Al-Sabah jedoch auch an osmanischen Feldzügen zur Unterwerfung der Stämme auf der arabischen Halbinsel. So nahm Kronprinz Mubarak Ende des 19. Jahrhunderts an der osmanischen Eroberung von al-Hasa teil und machte reiche Beute. Sein Ruf als Kriegsheld und die Ergebenheit seiner Stammeskrieger ließen Mubarak 1896 den regierenden Herrscher ermorden und sich zum 7. Emir von Kuwait ausrufen. Spätestens bis 1898 war der ambitionöse Mubarak davon überzeugt, daß es ihm nutzen würde, die alten Verbindungen zu den Briten wiederzubeleben. Eigenständigkeit gegenüber den Osmanen konnte er auf Dauer nur mit britischer Unterstützung erreichen, und al-Basra als Haupthandelszentrum im nördlichen Golfgebiet den Rang abzulaufen, war auch nur mit britischem Wohlwollen denkbar. In Erinnerung an die „goldenen Zeiten“ zu Beginn des Jahrhunderts unterstützten die führenden Familien Kuweits den neuen Emir und ermutigten ihn, 1899 einen offiziellen Protektoratsvertrag mit Großbritannien zu unterzeichnen. Ein weiterer Vertrag regelte 1907 Einzelheiten des bilateralen Verhältnisses zwischen Kuwait und der britischen Regierung. So erhielt Mubarak britische Subsidien und konnte der britischen Unterstützung bei der Verlegung des Perlen- und Fischhandels nach Kuwait sicher sein. Im Schatten der antiosmanischen britischen Nah- und Mittelostpolitik bis zum Ersten Weltkrieg entwickelte sich Kuwait zu einem blühenden Handelszentrum. Nur zu gern ließ sich Mubarak von den aristokratischen Familien seines Emirats den Beinamen „der Große“ verleihen. Außenpolitisch hatte er sich allerdings vollständig in die Hand der Protektoratsmacht begeben. Als Kuwait als eventueller Endpunkt der vom kaiserlichen Deutschland initiierten Bahnlinie Berlin-Bagdad-al-Basra ins Gespräch kam, nutzte die britische Regierung diese Vollmachten nach Kräften, um der Allianz aus Deutschland und dem Osmanischen Reich den Zugang zum Persischen Golf zu verwehren. In der anglo-osmanischen Konvention vom 29. Juli 1913 mußte die Hohe Pforte die britisch-kuweitischen Verträge von 1899 und 1907 anerkennen. Kuwait erhielt den Status eines „autonomen Distrikts“, in einem Umkreis von 60 Kilometern um Kuwait-Stadt wurde dem Emir von den Osmanen die volle Souveränität zugestanden. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte jedoch die Ratifizierung der Konvention.

Als „Dank“ für die erfolgreiche Unterstützung bei der britischen Eroberung von al-Basra erhielt Kuwait zum Ende des Ersten Weltkriegs den Status eines „unabhängigen Staates unter britischem Protektorat“. Völkerrechtlich galt dieser bis zur endgültigen Unabhängigkeit 1961. Gleichzeitig wurden die Al-Sabah als einzige rechtmäßige Herrscher Kuweits bestätigt. Mubarak „der Große“ erlebte diesen Tag aber nicht mehr, er starb am 3. Januar 1916. Um etwaigen Thronzwistigkeiten zuvorzukommen, hinterließ er ein Vermächtnis, das bis in die Gegenwart seine Gültigkeit behalten hat. Seine Söhne Gabir und Salim traten als 8. bzw. 9. Emir die Herrschaft an, und es wurde verfügt, daß nur deren natürliche Nachkommen Anspruch auf den Thron geltend machen können, und zwar in alternierender Reihenfolge. So gehört der gegenwärtig aus dem saudi-arabischen Exil in at-Taif regierende Emir dem Gabir-Zweig der Familie an, während Kronprinz Saad al-Abdallah die Salim repräsentiert.

Das Territorium des Staates Irak umfaßt im wesentlichen die osmanischen Provinzen Bagdad, al-Basra und Mossul. Schon bevor das Osmanische Reich 1918 in Mudros kapitulierte, waren die britische und die französische Regierung in dem Geheimabkommen zwischen den

Unterhändlern Sykes und Picot 1916 übereingekommen, die ostarabischen Provinzen der Hohen Pforte unter sich aufzuteilen. Am 20. Oktober 1920 erhielt Großbritannien vom Völkerbund das Mandat über den de facto am „grünen Tisch“ entstandenen Irak. Dessen britischer Hochkommissar, Sir Percy Cox, zog im Vertrag von Uqair 1922 nach eigenem Gusto die im Grunde genommen noch heute gültigen Grenzen zwischen Irak, Saudi-Arabien und Kuwait. Er entzog den Al Sauds einige Gebiete, schlug sie Irak zu und entschädigte die saudischen Herrscher mit kuweitischem Territorium, das immerhin mehr als die Hälfte des ursprünglichen Hoheitsgebietes der Al-Sabahs ausmachte. Zwischen Saudi-Arabien und Kuwait wurde eine neutrale Zone vereinbart, die erst 1969 einvernehmlich zwischen beiden Staaten aufgeteilt wurde. Die seit Beginn der zwanziger Jahre schon chronische Erscheinung gegenseitiger Gebietsforderungen der genannten Staaten entbehrt so faktisch jeder Grundlage, da die Grenzen zwischen ihnen samt und sonders von außen festgelegt worden waren. Selbst Irak erhielt seine endgültige territoriale Gestalt erst Mitte der zwanziger Jahre, nachdem es der britischen Regierung gelungen war, ihrem Mandatsgebiet auch die erdölbreiche Provinz Mossul zuzuschlagen, die entsprechend dem Kapitulationsvertrag von Mudros eigentlich der Türkei belassen werden sollte. Nicht zuletzt kann auch die eindeutig Irak benachteiligende Gestaltung des Grenzregimes am Shatt al-Arab, der den irakischen Golfzugang auf einen nur 29 Kilometer breiten Streifen sumpfigen Landes beschränkt, als Werk von Sir Percy Cox gelten. Kuweits Status als eigenständiges britisches Protektorat war jedoch zu keinem Zeitpunkt der Bildung des Mandatsgebiets Irak unterbrochen, d.h. Kuwait war nie Bestandteil des Staates Irak. Im Vertrag von Lausanne vom 24. Juli 1924 mußte die türkische Regierung alle Ansprüche auf Gebiete außerhalb ihrer damaligen Grenzen aufgeben, somit auch auf Kuwait als Teil der Provinz al-Basra. Am 28. Januar 1932 gab Großbritannien das Mandat über Irak auf, am 3. Oktober 1932 wurde das Land formal selbstständiges Mitglied des Völkerbundes. De facto blieb Irak aber bis 1958 in britischer Abhängigkeit.

Im Sommer 1932 legten der britische Hochkommissar, der Emir von Kuwait und der irakische Ministerpräsident Nuri as-Said die Grenzen zwischen beiden Staaten fest. Demnach wurden die später so heftig umstrittenen Golfinseln Warbah und Bubjan ausdrücklich Kuwait zuerkannt. Nach 1958 erklärte die Regierung in Bagdad diese Vereinbarung jedoch für ungültig, da Irak zu diesem Zeitpunkt noch kein souveräner Staat gewesen sei². Bis zu jenem Jahr herrschte jedoch die Pax britannica am Golf, die es keinem der abhängigen Regimes angeraten erscheinen ließ, offen an Festlegungen zu rütteln, die die Regierung in London getroffen hatte. Mit dem Niedergang des Seehandels und der Perlenfischerei verkam der einst so blühende Handelsplatz Kuwait zwischen den Weltkriegen und galt 1945 als eines der ärmsten Länder der Erde.

Obwohl schon 1938 auf seinem Gebiet eines der größten und trüchtigsten Erdölfelder der Welt ausgemacht worden war, konnte erst 1946 nach den Kriegswirren das erste Erdöl exportiert werden. Damit nahm der schwindelerregende Aufstieg Kuweits zu einem der reichsten Länder des Globus seinen Anfang. 1972 erreichte die Förderung mengenmäßig ihren Höhepunkt. Die Verstaatlichung der gesamten Erdölwirtschaft bis 1977, die Nutzung des Erdgases und die zunehmende Verarbeitung des Bodenschatzes im eigenen Land trugen aber in der Folgezeit dazu bei, daß die Einnahmen aus dem Erdölgeschäft trotz konjunktureller Schwankungen und

sinkender Förderquoten beständig zunehmen. Auch wenn diese Größenordnung noch nicht in ihrem Ausmaß abzusehen war, konnte Kuwait doch schon als ausgesprochen wohlhabend gelten, als es von Großbritannien aus dem seit 1899 geltenden Protektoratsvertrag entlassen wurde (19. Juni 1961). Die Hoheit über die nach Saudi-Arabien größten Erdölvorkommen in der Region versetzten die Al-Sabah aber nicht nur in Hochstimmung. Rasch erkannten sie, daß sie ihren Reichtum vor einem Zugriff der Nachbarstaaten nicht wirkungsvoll zu schützen vermochten. Deshalb räumten sie der britischen Regierung weiterhin Mitwirkungsrechte bei der Garantierung der äußeren Sicherheit ein, ein Vorgehen, das London wohl erwartet hatte und unter Berücksichtigung der kuweitischen Reichtümer bereitwillig annahm.

Die Krisen von 1961 und 1973

Schon wenige Tage nach der Unabhängigkeitserklärung mußte sich das Schutzbündnis beweisen. Der irakische Ministerpräsident Qasim, der 1958 die Monarchie in Bagdad hinweggefegt hatte und Irak damit in die Souveränität führte, erklärte am 25. Juni 1961 Kuwait zum integralen Bestandteil Iraks. Er übermittelte dem kuweitischen Emir eine Depesche, in der er ihn zum Gouverneur der Provinz al-Basra ernannte, zu der Kuwait seiner Meinung nach immer noch gehöre³. Am 1. Juli rückten daraufhin britische und saudi-arabische Einheiten in Kuwait ein. Der Emir trug seine Beschwerde dem UNO-Sicherheitsrat vor⁴, am darauffolgenden Tag wurde auch Irak bei der UNO mit der Behauptung vorstellig, britisches Militär bedrohe seine Integrität. Während der am 2. Juli stattfindenden Sitzung des Sicherheitsrates unterstützte die Sowjetunion das Anliegen Iraks, folgerichtig stellten sich die USA hinter Kuwait bzw. Großbritannien.

Ägypten verhielt sich als arabische Führungsmacht unentschlossen. Der Sicherheitsrat beendete seine Sitzung ohne Annahme einer Resolution, nachdem der britische Delegierte den ausschließlich defensiven Charakter der Truppenstationierung in Kuwait garantiert hatte und Irak versicherte, den Streit friedlich beilegen zu wollen. In Kuwait selbst änderte sich jedoch die gespannte Situation nicht. In dieser Phase schaltete sich die Arabische Liga ein, obwohl Kuwait der Organisation zum damaligen Zeitpunkt noch nicht angehörte. Zwar lag der Aufnahmeantrag lange vor, aber die übrigen Mitglieder der Liga befürchteten einen Austritt Iraks bei Aufnahme Kuweits und damit ein noch deutlicheres Übergewicht Ägyptens in der arabischen Staatenunion. Kuwait bot dem ägyptischen Präsidenten Nasir eine Beteiligung an den Öleinnahmen des Landes an, wenn er sich des kuweitischen Anliegens annehmen würde. Daraufhin wurden die Aufforderungen im Rat der Liga an Irak dringlicher, einzulenken und seine unrealistischen Ansprüche aufzugeben. Qasim blieb unnachgiebig, und die Arabische Liga beschloß die Aufnahme Kuweits auch gegen heftige irakische Proteste. Gleichzeitig forderte sie den UNO-Generalsekretär auf, dafür Sorge zu tragen, daß die britischen Truppen in Kuwait durch Einheiten der Liga ersetzt werden könnten. Am 10. September 1961 trafen die ersten Verbände der Arabischen Liga in Kuwait ein, neun Tage später waren alle britischen Soldaten abgezogen. Der irakische Ministerpräsident verhielt sich still, so daß die Liga bis Ende 1961 ihre Truppen bis auf einen symbolischen Restverband aus Kuwait abzog. Just in diesem Augenblick hielt Qasim seine Zeit ein zweites Mal für gekommen und erneuerte seine

Forderungen in scharfen Worten. Die britische Regierung bereitete sich erneut auf ihr Eingreifen vor; für diesen Fall kündigte die Arabische Liga Gegenmaßnahmen an. Syrische Vermittlung führte Ende Januar 1962 zu der irakischen Zusicherung, Ansprüche nicht militärisch verwirklichen zu wollen und den Syrern eine reale Schlichtungschance einzuräumen.⁵

Nachdem eine weitere Eskalation ausblieb, zogen die Truppen der Arabischen Liga bis Ende Februar 1962 aus Kuwait ab. Trotzdem führte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Kuwait und den USA zur umgehenden Unterbrechung derselben zwischen den USA und Irak am 1. Juni 1962. Erst mit der Machtübernahme der Baath-Partei im Irak am 8. Februar 1963 unter Oberst Arif schwand die akute Bedrohung Kuweits durch Irak vorübergehend. Am 14. Mai 1963 wurde Kuwait als 111. Mitglied in die UNO aufgenommen. Noch im November des Vorjahres hatte die Sowjetunion ihr Veto gegen die Aufnahme des Emirats eingelegt, da die Souveränität aufgrund des kuweitisch-britischen Sonderverhältnisses, das der britischen Regierung de facto des Recht einräumte, zu jeder ihr notwendig erscheinenden Gelegenheit militärisch in Kuwait intervenieren zu können, nicht gegeben schien.

Am 15. September 1963 erkannte Syrien Kuwait völkerrechtlich an. Unter Berücksichtigung des damals exzellenten syrisch-irakischen Verhältnisses gingen viele Beobachter der Lage davon aus, daß die irakische Regierung ihre Ansprüche zurückgenommen habe.⁶

Dieser Eindruck sollte sich - zumindest mittelfristig - als richtig erweisen. Am 4. Oktober 1963 erkannte die irakische Regierung die Unabhängigkeit Kuweits an und bezog sich dabei ausdrücklich auf die britisch-irakisch-kuweitischen Grenzfestlegungen von 1932.⁷ Kuwait gewährte Irak daraufhin ein langfristiges zinsloses Darlehen über 110 Mio Dollar, der Grenzverlauf zwischen beiden Staaten wurde jedoch auch nach der Anerkennung nicht eindeutig markiert.

1968 kam in Bagdad erneut die Baath-Partei an die Macht. Sie verkündete ein nach vagen sozialistischen Vorstellungen ausgerichtetes Wirtschafts- und Sozialprogramm. Außenpolitisch gab sie die Absicht bekannt, Autonomie- und Befreiungsbewegungen in den Nachbarstaaten unterstützen zu wollen. Die Beziehungen zu den Golfmonarchien und zum imperialen Iran verschlechterten sich. Im Dezember 1972 lehnte der Emir einen umfangreicheren irakischen Kreditwunsch rundheraus ab.⁸ Irakische Truppen rückten daraufhin in Richtung kuweitische Grenze vor, konnten den Emir aber nicht umstimmen. In dieser Phase erneuerte die irakische Regierung ihre Forderungen von 1961. Gestützt auf ihr überlegenes Militärpotential und die weiterhin nicht eindeutig markierten Grenzen, forderte die irakische Führung von Kuwait, zumindest auf die Golfinseln Warbah und Bubjan zu verzichten. Die Inseln liegen unmittelbar vor dem schmalen irakischen Golfzugang und lassen die Schifffahrtswege zum einzigen, mit sowjetischer Hilfe gebauten irakischen Hochseehafen Umm Qasr zu einem Nadelöhr werden. Außerdem böten sich die Inseln als Marinebasen im nördlichen Golfgebiet geradezu an. Die Sowjetunion wußte um diese Vorteile und unterstützte das irakische Begehren. Zum gleichen Zeitpunkt zeichnete sich für Eingeweihte bereits ab, daß die zähen Verhandlungen Iraks mit dem iranischen Schah über die Grenzmarkierung im Shatt al-Arab möglicherweise mit einer Festlegung der Talweglinie in diesem wichtigen Schifffahrtsweg enden würden. Das hätte den

Wert des Besitzes von Warbah und Bubjan zusätzlich erhöht. Irakische Truppen überschritten am 20. März 1973 die Grenzen zu Kuwait. Die schwachen kuwaitischen Grenztruppen suchten nach kurzem Geplänkel das Weite. Im Palast des Emirs verstärkte sich der Eindruck, Irak wolle vor einer endgültigen Grenzmarkierung umfangreiche kuwaitische Gebiete an sich reißen, um diese dann in Verhandlungen einzubringen. Der für den Zugang zu Umm Qasr bedeutende kuwaitische Grenzposten Samatah wurde von irakischen Einheiten besetzt. Kurz darauf begannen irakische Pioniertruppen in Samatah mit dem Bau von zivilen Wohngebäuden. Sich seiner militärischen Unterlegenheit bewußt, bot der Emir sofortige Verhandlungen an, die Bagdad aber ausschlug. Daraufhin begannen kuwaitische Baubetriebe mit der raschen Errichtung von Moscheen und anderen Gebetsplätzen rings um die neuentstandenen Wohngebäude bei Samatah. Nicht zu unrecht spekulierte die kuwaitische Regierung, daß es der irakischen Armee schwerer fallen werde, die Gotteshäuser niederzuwalzen, als kuwaitische Militäreinheiten aus dem Weg zu räumen. Tatsächlich konnten so weitere territoriale Zugewinne des Gegners verhindert werden.

Am 21. März begannen arabische Vermittlungsversuche. Der Generalsekretär der Arabischen Liga, Mahmud Riad, forderte beide Konfliktparteien auf, sofortige Verhandlungen zu beginnen. Hochrangige Regierungsvertreter aus Syrien und Libanon bereisten die Hauptstädte Iraks und Kuweits, um ein beiderseitiges Einlenken vorzubereiten. Vor allem Saudi-Arabien und Iran verstärkten ihren Druck auf Bagdad, da sie mit der Ausdehnung des irakischen Einflusses am Golf auch eine Ausweitung der sowjetischen Positionen befürchteten. Immerhin hatten Irak und die UdSSR 1972 einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Ein iranisches Militärhilfeangebot lehnte die kuwaitische Regierung jedoch am 24. März ab.⁹ Die Verlegung von 15 000 saudi-arabischen Soldaten nach Kuwait nahm der Emir hingegen an.

In dieser Situation bot Kuwait der irakischen Regierung den Bau einer Pipeline durch sein Territorium vom irakischen Erdölfeld bei Nordrumeilah zum kuwaitischen Tiefwasserhafen Mina al-Ahmadi an. Irak bestand darauf, diese Arbeiten von sowjetischen Firmen durchführen zu lassen. Daraufhin annullierte die kuwaitische Regierung des Angebot.¹⁰

Ohne erkennbaren Anlaß zogen sich die irakischen Truppen am 5. April 1973 hinter die Ausgangslinie zurück. Tags darauf kamen die Außenminister Iraks und Kuweits überein, die PLO in Gestalt ihres Führers Arafat mit der Vermittlung zu beauftragen.¹¹ Dessen Bemühungen war aber kein Erfolg beschieden, da Irak nicht von den Forderungen nach Warbah und Bubjan abrückte, die geographisch näher zu Irak als zu Kuwait lägen und für die wirtschaftliche Erschließung der irakischen Küstenregion unerlässlich seien. Am 7. April bot Kuwait als Ausgleich an, in irakischen Entwicklungsprojekten zu investieren und Staatsbürgern des Nachbarlandes in Kuwait eine Vorzugsbehandlung angedeihen zu lassen. Trotzdem rüsteten beide Seiten in den folgenden Wochen verstärkt auf, Kuwait bezog erhebliche Mengen an Militärmaterial aus den USA, auch die Sowjetunion erhöhte ihre militärischen Lieferungen an Irak.

Als das am 6. März 1975 in Algier zwischen Irak und Iran vereinbarte Abkommen die Talweglinie im Shatt al-Arab als Grenze zwischen beiden Staaten verbindlich festlegte, verringerte sich damit der irakische Hoheitsbereich über nutzbare Transportwege zum Golf

weiter. Erneut rückten über 4000 irakische Soldaten in die Grenzregion zu Kuwait ein. Der Emir mußte ein weiteres Mal die „Moscheen-Taktik“ anwenden. Am 12.3.1975 bot er dem irakischen Präsidenten einen 99jährigen Pachtvertrag für Warbah an, wenn dann umgehend und eindeutig die umstrittenen Grenzen auf dem Festland festgelegt werden würden. Ein Abkommen darüber schlossen beide Seiten aber nicht ab.¹² Erst 1978 stellten beide Länder ein gemeinsames Komitee der Innenminister auf, um die strittigen Grenzfragen zu verhandeln.

Kuweit und der irakisch-iranische Krieg

1979 übernahm Saddam Hussein das Präsidentenamt in Bagdad. Am 22. September des Folgejahres eröffnete er Kampfhandlungen gegen Iran. Aus dem von ihm geplanten Blitzkrieg entwickelte sich der längste und blutigste Krieg zwischen Entwicklungsländern. Um seine strategische Lage zu verbessern, forderte er im Juli 1981 Kuwait erneut auf, ihm Warbah und Bubjan zu überlassen.¹³ Zu jenem Zeitpunkt hatte sich aber das Kräfteverhältnis in der Golfregion entscheidend zugunsten Kuweits verändert. Im Mai des gleichen Jahres war der Emir mit den übrigen Monarchen der arabischen Halbinsel übereingekommen, sich angesichts des eskalierenden irakisch-iranischen Krieges und der unverhohlenen Bestrebungen der neuen Machthaber in Teheran, die „islamische Revolution“ auf die Nachbarstaaten auszudehnen, zu einem Schutzbündnis, dem Golf-Kooperationsrat (GCC) zusammenzuschließen. Kuwait wußte sich damit besser geschützt als je zuvor in seinen Auseinandersetzungen mit Irak. Als noch entscheidender für das kuweitische Sicherheitsgefühl sollte sich aber erweisen, daß die irakische Regierung, in eklatanter Fehleinschätzung der eigenen militärischen und finanziellen Fähigkeiten, schon Ende 1981 am Rande der Zahlungsunfähigkeit stand. Obwohl der GCC darum bemüht war, nicht als direkter Alliierter Iraks in dessen Krieg mit Iran zu erscheinen, um keine iranischen Vergeltungsschläge zu riskieren, kamen die Führer der Mitgliedsstaaten jedoch überein, Irak finanziell zu unterstützen. So konnte es seinen Krieg gegen das „radikale schiitische Sendungsbewußtsein“ des iranischen Regimes fortsetzen, das als ungleich größere Bedrohung empfunden wurde. Bis 1988 flossen etwa 50 Mrd. Dollar aus den GCC-Staaten in die irakische Kriegskasse. Saddam Hussein konnte es sich im Verlauf des achtjährigen Krieges gegen Iran nicht leisten, irakische Territorialforderungen an Kuwait zu erneuern.

Nach dem Abschluß des irakisch-iranischen Waffenstillstands am 20. August 1988 entstand eine neue Situation. Der irakische Präsident machte keinen Hehl aus seiner Absicht, den selbstproklamierten „Sieg“ über seinen östlichen Nachbarn zu einer Vormachtstellung in der Region des Persischen Golfs auszubauen und vor allem in finanziellen Gewinn umzusetzen. Das wurde in dem Maße dringlicher, wie der eigenen Bevölkerung die Früchte dieses „Sieges“ immer länger vorenthalten werden mußten. Die Kriegsschäden bildeten eine erdrückende Last, Versorgungengpässe stellten sich als chronisch heraus, die wirtschaftliche Erholung erfolgte nur schleppend bzw. blieb auf vielen Gebieten gänzlich aus. Die GCC-Staaten weigerten sich nicht nur, weitere Kredite und Schenkungen zu gewähren, sie forderten vielmehr den Beginn der Schuldenrückzahlungen. Die Tiefpreise für Erdöl auf dem Weltmarkt zwangen auch die Hauptexporteure im Golfgebiet zu sparen, Abstriche am Etat vorzunehmen und Außenstände einzutreiben. Saddam Hussein hingegen erwartete nichts weniger als einen kompletten

Schuldenerlaß, hatte er doch aus seiner Sicht einen achtjährigen Verteidigungskrieg gegen die „persische Bedrohung“, wenn schon nicht im Interesse aller Araber, dann doch zumindest der Golfanrainer geführt.

Bedeuteten schon die Weigerungen der Oberhäupter der GCC-Mitgliedsstaaten, über Stundungen mit sich verhandeln zu lassen, einen herben Rückschlag für die Ambitionen des irakischen Präsidenten, so vertieften die Entwicklungen auf dem Welterdölmarkt und innerhalb der OPEC diese Enttäuschung noch. Irak benötigte dringend steigende Einnahmen aus dem Erdöllexport, der das Budget des Landes zu mehr als 90% trägt. Saudi-Arabien, als größter Einzelanbieter innerhalb der OPEC und damit „Trendsetter“, verschloß sich den irakischen Forderungen nach einer Erhöhung der Erdölpreise und machte sie damit hinfällig. Gleichzeitig förderten Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) über die ihnen zustehenden OPEC-Quoten hinaus und hielten damit den Preis niedrig. Saddam Hussein überwand sich und sondierte ab Mai 1990 beim ehemaligen Kriegsgegner Iran Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens. Nicht von ungefähr vermutete er angesichts der gleichfalls schweren Schäden an den iranischen Förderinstallationen ein ähnliches iranisches Interesse an niedrigen Fördermengen und hohen Preisen. Ehe eine iranische Antwort in Bagdad eingehen konnte, torpedierte die kuweitische Regierung die irakischen Pläne, indem sie in der OPEC vorschlug, die Verteilung der Förderquoten unter stärkerer Berücksichtigung der jeweiligen Erdölreserven und Förderkapazitäten vorzunehmen. In der Praxis konnte das nur heißen, die Quoten Iraks und Irans zugunsten jener z.B. Kuweits und der VAE zu beschneiden. Saddam Hussein wertete das als bewußte Provokation. Am 27. Juni 1990 warf er dem kuweitischen Emir in heftigen Worten vor, durch seine offensichtlich geförderte Überproduktion von Erdöl den Preisverfall künstlich beschleunigt zu haben.¹⁴ Dadurch wären allein für 1990 irakische Mindereinnahmen von 14 Mrd. Dollar vorhersehbar.¹⁵ Die zentral gelenkte irakische Propaganda stellte sich spätestens ab Juni 1990 auf das Hauptangriffsziel Kuwait ein. Der Emir bediene mit seiner Niedrigpreispolitik die Interessen des „USA-Imperialismus“, hieß es wiederholt. In einer amtlichen Protestnote warf die irakische Regierung ihrem kuweitischen Konterpart vor, sie während des Krieges gegen Iran um 2,4 Mrd. Dollar hintergangen zu haben. Diesen Vorwurf stützten sie auf angeblich vorgenommene Recherchen auf dem Rumeilah-Erdölfeld. Das 80 km lange und in 3100m Tiefe gelegene Feld gehört zu den trüchtigsten der Golfregion. Es liegt zu mehr als 75% auf irakischem Territorium. Da es einem unterirdischen See gleicht, ist es von allen Seiten aus erfolgreich anzubohren.¹⁶ Auf diesen Umstand stützte sich die irakische Anklage. Auf dem Höhepunkt des irakisch-iranischen Krieges, als iranische Truppen den Südtel Iraks besetzt hielten, habe Kuwait die Notlage seines nördlichen Nachbarn nicht nur dadurch ausgenutzt, die Grenze durch das Rumeilahfeld um vier Kilometer nach Norden zu verschieben,¹⁷ sondern darüber hinaus das Feld auch noch schräg angebohrt. Die nachfolgende Invasion machte eine unvoreingenommene Prüfung der irakischen Beschuldigungen unmöglich. Allerdings muß es fraglich bleiben, ob Kuwait, das Irak während des Krieges mit Iran immerhin mit 18-20 Mrd. Dollar unterstützt hatte, tatsächlich darauf angewiesen war, gestohlenen irakisches Erdöl auf einem Markt anzubieten, der ohnehin gesättigt war.

Vielmehr drängt sich bei genauer Analyse der gegenüber Kuwait betriebenen irakischen Außenpolitik in der ersten Jahreshälfte 1990 der Eindruck auf, das Emirat sei langfristig und bewußt ein weiteres Mal als Angriffsziel „aufgebaut“ worden. Der Al-Sabah-Familie scheint die Gefahr zumindest in Ansätzen bewußt gewesen zu sein, denn schon im März bot Emir Gabir Al-Sabah dem irakischen Staatsoberhaupt an, Warbah und Bubjan auf unbegrenzte Zeit an Irak zu verpachten, wenn die nominelle Souveränität Kuweits über die Eilande gewährleistet bliebe und Irak vor der UNO ein Dokument beglaubige, in dem Saddam Husseins Amtsvorgänger Hassan al-Bakr 1973 die Unabhängigkeit Kuweits durch Irak anerkannt hätte. Als sei es nie um den Besitz der Inseln gegangen, lehnte die irakische Regierung - selbst nach Vermittlungsbemühungen von König Hussein von Jordanien und des PLO-Chefs Arafat - das kuweitische Angebot ab.¹⁸ Notwendigerweise erhärtete sich durch dieses irakische Verhalten der Verdacht, die Machthaber in Bagdad seien schon zu diesem frühen Zeitpunkt zu Gewaltmaßnahmen gegenüber Kuwait entschlossen gewesen. Kuweitische Selbstherrlichkeit in der OPEC konnte ihnen deshalb nur zupaß kommen.

Krisenfaktor Erdöl

Die ungelösten historischen Widersprüche und Probleme zwischen Irak und Kuwait bildeten einen fast „idealen Nährboden“, um die Durchsetzung insbesondere ökonomischer Interessen zu bemänteln. Waren die heftigen irakischen Anwürfe gegen das Emirat nicht nur ein weiteres Aufflackern der periodisch auftretenden Zwigigkeiten zwischen den beiden Nachbarstaaten? Genau dieser Eindruck sollte offensichtlich der näheren und fernerer Umgebung vermittelt werden. In der Realität bereite die irakische Führung mit der geplanten endgültigen Einverleibung Kuweits eine schlagartige Lösung ihrer ökonomischen Probleme vor. Der Zugriff auf Kuwait versprach den Besitz von 195 Mrd. Barrell (1 Barrell = 159 Liter) Erdöl, das entspricht 20% der Weltreserve. Saddam Hussein würde damit zum zweitgrößten Erdöleigner der Welt und kontrollierte 25 % der Produktion im Nahen und Mittleren Osten. Seine Wirtschaftsberater setzten ihn außerdem über den zu erwartenden Trend auf dem internationalen Erdölmarkt in den neunziger Jahren in Kenntnis. Die Nachfrage aus den Entwicklungsländern werde kontinuierlich steigen, während die großen Anbieter außerhalb der OPEC mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Die Förderung in der Sowjetunion werde durch zunehmende technische Probleme und massive Arbeitskämpfe eingeschränkt, die Nordseefelder wären bei stabilen Fördermengen spätestens Ende des Jahrzehnts erschöpft. Die CIA vermutete sogar, die „Energieabhängigkeit“ des Westens von den Golfstaaten werde sich von 12% 1990 schon innerhalb von drei Jahren auf 25% erhöhen.¹⁹

Waren schon diese Aussichten verlockend genug, so versprach der Überfall auf Kuwait aber auch sofortigen finanziellen Gewinn. Seit den Erdölpreiserhöhungen 1973 hatten die Herrscher am Golf etwa 500 Mrd. Dollar in Unternehmen westlicher Industriestaaten investiert. Davon entfielen allein auf Kuwait mindestens 120 Mrd. Dollar, wovon die Hälfte in ca. 500 amerikanischen Betrieben angelegt sein soll. In der Bundesrepublik Deutschland war Kuwait 1987 mit 25% an der Hoechst AG, mit 14% bei Daimler-Benz (deren Tochterunternehmen MBB sinnfälligerweise mehrfach in der Liste besonders aktiver irakischer Rüstungslieferanten

genannt wurde), mit 25% an dem Stahlimperium Korf u.a. beteiligt.²⁰ Dazu gehören auch umfangreiche private Konten, die die Al-Sabah und andere führende Familien Kuweits im Ausland unterhalten. An dieser Stelle sei jedoch betont, daß die insgesamt etwa 2800 Personen zählende kuweitische Herrscherfamilie insgesamt nicht zu den Wohlhabendsten am Golf gehört. Mit Ausnahme der Bani Gabir und Bani Salim, die allein den Emir stellen, verfügen die übrigen Familienmitglieder oft nur über geringere Besitzstände als die traditionellen sunnitischen Oligarchien im eigenen Land, wie die über „altes Geld“ verfügenden Bani Muhammad, Bani Abdallah, Bani Hamad, Bani Nasir, Bani Hamud oder Bani Garrah bzw. die schiitischen Handelsgeschlechter. Auch das Privateigentum z.B. der Al-Maktum, der Herrscherfamilie Dubais, ist ungleich höher anzusetzen als das der Sabah-Großfamilie. Dieser scheinbare Widerspruch klärt sich dann auf, wenn berücksichtigt wird, daß es die Al-Sabah weit vorausschauend zur Regierungspolitik erhoben hatten, dem Staat Kuweit als der Basis ihrer Herrschaft eine sichere Zukunft zu garantieren. Zu diesem Zweck gründeten sie schon 1976 den Fund for Future Generations, dem jährlich 10% der Gesamteinnahmen aus dem Erdölexport zufließen und der als Kapitalreserve für die „Ära nach dem Öl“ angelegt wurde. Gewinne aus diesem Fonds wurden im Regelfall reinvestiert und flossen nicht in den Staatshaushalt²¹ oder gar in private Schatullen. Diese finanziellen Ressourcen Kuweits waren im Frühjahr 1990 in dem Maße gefährdet, wie den irakischen Präsidenten die eigene wirtschaftliche und finanzielle Misere fast erdrückte und er annehmen konnte, daß Kuweit seinen Reichtum nicht wirkungsvoll zu verteidigen vermochte. Überdies spekulierte Saddam Hussein von Beginn an auf ein zumindest geteiltes Echo auf sein Vorhaben in der arabischen Welt. Der Reichtum Kuweits und der anderen Mitgliedsstaaten des GCC galt außerhalb dieses „Clubs der Reichen“ als unverdiente „Gnade Allahs“ und sollte endlich neu und gerecht verteilt werden. Immerhin regieren die Potentaten auf der arabischen Halbinsel kaum 18 Millionen Menschen, während die übrigen arabischen Staaten Heimstatt von fast 200 Mio Menschen und zudem mit über 200 Mrd. Dollar verschuldet sind. 16 000 Dollar trug ein Bürger Kuweits oder der VAE im Durchschnitt der achtziger Jahre pro Jahr nach Hause, 700 Dollar verdiente ein Marokkaner, ganze 600 Dollar ein Jemenite im gleichen Zeitraum.²² Aber auch in Kuweit selbst existierten spürbare juristische und finanzielle Unterschiede zwischen den Bewohnern. 60% der im Lande lebenden Menschen waren Ausländer, je nach Herkunft entweder zweiter oder dritter Klasse. Das größte Ausländerkontingent in Kuweit stellten die Palästinenser, die schon seit 1948 in das Emirat emigriert waren und ob ihrer überdurchschnittlich hohen Qualifikation in nahezu allen Ebenen der Wirtschaft und Verwaltung eingesetzt wurden.²³ Unter ihnen gab es nicht wenige, die ihre Lebensverhältnisse als eine „luxuriöse Apartheid“ charakterisierten. Es sei schon an dieser Stelle erwähnt, daß sich die auf diesen Momenten aufgebauten Erwartungen Saddams in der Realität nach dem 2. August 1990 allerdings nicht erfüllten. Die kuweitischen Auslandsguthaben wurden in dem Moment gesperrt, als die ersten Schüsse fielen. Die Planmäßigkeit und Strategie in der Investitionstätigkeit der kuweitischen Regierung bedingte außerdem, daß sich im Inland nur eine Notreserve bzw. „Barkasse“ in Höhe von etwa 7 Mrd. Dollar befand.²⁴ Damit fiel den Invasoren zwar eine nicht unerhebliche Summe in die Hände, aber - gemessen an den Erwartungen - doch eher ein Almosen. Für die Abermilliarden

kuwaitischer Auslandsguthaben war seit der Invasion das in London ansässige Kuwait Investment Office (KIO) unter seinem Leiter Halid Al-Sabah verantwortlich, das sich allein über die Nutzung der Zinsen aus den diversen Konten in der Lage zeigte, die Maßnahmen der kuwaitischen Exilregierung aus dem saudi-arabischen at-Taif zu finanzieren.

Ehe diese Entwicklung eintrat, waren die Wochen vor der irakischen Annexion Kuweits allerdings noch einmal von hektischer Diplomatie erfüllt.

Letzte Schlichtungsversuche

Am 24. Juli verlegte das irakische Oberkommando 30 000 Elitetruppen der republikanischen Garde an die Grenze zu Kuwait. Der Schritt wurde jedoch von allen Beteiligten zunächst nur als irakische Drohgebärde vor der in der gleichen Woche beginnenden OPEC-Konferenz in Djidda bewertet, um Kuwait und die VAE zu einer Drosselung ihrer Überproduktion zu bewegen. Die Absicht Saddam Husseins bezüglich der Konferenz bestand eindeutig darin, die dreizehn Mitgliedsstaaten der OPEC auf die Einhaltung der auszuhandelnden Förderquoten festzulegen, um über eine Angebotsverknappung den Weltmarktpreis für Rohöl innerhalb einer überschaubaren Frist auf etwa 25 Dollar pro Barrel zu steigern. Deshalb akzeptierte die irakische Regierung auch zunächst weitere arabische, insbesondere ägyptische Vermittlungsbemühungen, die aber innerhalb weniger Tage scheiterten.²⁵ Präsident Bush bot daraufhin der kuwaitischen Regierung Unterstützung an, diese sprach sich aber gegen eine mögliche Internationalisierung der Krise aus.²⁶ Die Situation schien sich zu entspannen, als es der irakischen Delegation mit tatkräftiger Unterstützung der iranischen Repräsentanten am 27. Juli tatsächlich gelang, die OPEC zu bewegen, den offiziellen Richtpreis für Rohöl von 18 auf 21 Dollar pro Barrel zu steigern. Immerhin hatte dieser Preis noch im Juni bei 14 Dollar pro Barrel gelegen. Die Pressesprecher der Organisation beeilten sich, diese Festlegung als größten Erfolg der OPEC in den vergangenen Jahren und als Wendepunkt zu feiern. Zum gleichen Zeitpunkt betonten die Vertreter Kuweits und der VAE aber, daß sie die Beschlüsse der OPEC als ungerecht empfänden und ihnen daher wohl nur eine kurze Dauer beschieden sein werde. In den letzten Julitagen gestaltete sich das irakisch-kuwaitische Verhältnis deshalb auch gespannt wie zuvor. Die Regierung Saudi-Arabiens unternahm daher einen letzten Versuch der Konfliktbeilegung und lud die Kontrahenten zu einer Versöhnungskonferenz nach Djidda ein. Kuwait entsandte seinen Kronprinzen, der düpierte irakische Präsident ließ sich aus diesem Grund durch das Mitglied des Revolutionären Kommandorats (RCC) Izzat Ibrahim vertreten. Letzterer forderte ein weiteres Mal einen vollständigen kuwaitischen Schuldenerlaß und die bedingungslose Übertragung der Nutzungsrechte für Warbah und Bubjan.²⁷ Es kann als sicher gelten, daß die irakische Führung zu diesem Zeitpunkt längst zum Waffengang entschlossen war, denn Kronprinz Abdallah bot einen beträchtlichen Schuldenerlaß an und bedeutete seinem irakischen Gegenüber, daß auch Verhandlungen über Territorialfragen durchaus möglich seien. Trotzdem wurden die Unterredungen am 1. August 1990 ergebnislos abgebrochen.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit ergab sich die unnachgiebige Haltung Saddam Husseins auch aus einer Mißinterpretation der möglichen Reaktion der USA auf sein geplantes Vorhaben. Am 25. Juli hatte er die US-Botschafterin Glaspie zu einem Gespräch empfangen. Darin forderte er

die Regierung in Washington auf, zwischen „der Freundschaft zu Irak und der Unterstützung des kuweitischen ökonomischen Krieges gegen Irak“ zu wählen. Unter Außerachtlassung aller diplomatischen Gepflogenheiten erklärte er weiter: „... Wenn sie Druck benutzen, werden wir mit Gegendruck antworten... Wir werden nicht den ganzen Weg bis in die USA gehen können, aber einzelne Araber können Sie erreichen... Sie haben nicht die Gesellschaft, die 10 000 Tote ertragen kann.“²⁸ Glaspie fügte hinzu, die USA hätten keine dezidierte Meinung zu innerarabischen Konflikten wie „Ihrem Grenzkonflikt mit Kuwait“. Auch die Sprecherin von Außenminister Baker, Tutwiler, und der für die Region zuständige stellvertretende US-Außenminister John Kelly hatten noch unmittelbar vor der Invasion erklärt, die USA seien nicht verpflichtet, Kuwait bei einem Angriff zu helfen.²⁹ Saddam Hussein interpretierte diese Äußerungen dergestalt, daß die USA ein militärisches Vorgehen gegen Kuwait tolerieren würden, während die amerikanische Seite offensichtlich nicht über genügend Informationen verfügte, um von einer irakischen Aktion auszugehen, die über das Muster von 1961 oder 1973 hinausging. Einer ähnlichen Fehlinterpretation scheint auch die Arabische Liga erlegen zu sein. Sie unternahm nicht einmal den Versuch der Entsendung arabischer Friedenstruppen wie in den genannten früheren Fällen, sondern ging wohl bis zuletzt davon aus, der kuweitische Emir solle lediglich mit Gewalt zu Disziplin in der OPEC bewegt werden. Zumindest ein arabisches Staatsoberhaupt hat diese Gutgläubigkeit später zugegeben. Ägyptens Präsident Mubarak hatte noch in den letzten Julitagen 1990 auf eine Journalistenfrage geantwortet, die irakisch-kuweitische Zuspitzung sei eine „dunkle Wolke, die mit dem Wind dahinschwinden werde“. Dem war eine Unterredung mit seinem irakischen Amtskollegen vorausgegangen, mit dem er seit Februar 1989 immerhin in einem weiteren regionalen arabischen Pakt, dem Arab Cooperation Council (ACC), verbunden war. Die sofortige ägyptische Bereitschaft, Kuwait nach der Invasion auch militärisch zu helfen, geht wohl nicht zuletzt auch darauf zurück, daß sich der ägyptische Präsident von seinem bisherigen Bündnispartner bewußt hintergangen glaubte. Aus gegenwärtiger Sicht erscheint es auch müßig darüber zu spekulieren, ob Saddam Hussein von Beginn an die vollständige Annexion Kuweits plante, oder ob er sich erst aufgrund der unerwartet schwachen kuweitischen, regionalen und internationalen Gegenwehr kurzfristig dazu entschloß, Kuwait als „19. Provinz“ Irak auf Dauer anzuschließen.³⁰

Fazit

Aus der historischen Genesis des irakisch-kuweitischen Konflikts ergibt sich, daß eine Regelung der andauernden Feindseligkeiten nur über die Beseitigung der irakischen „Achillesferse“ möglich ist. Diese besteht in dem außerordentlich schmalen Zugang des Landes zum Persischen Golf und damit zum Weltmeer und wird zudem durch Warbah und Bubjan noch blockiert. Hinzu kommt, daß das im Zuge des Ausgleichs mit Iran durch den irakischen Präsidenten im August 1990 wieder anerkannte Abkommen von Algier Irak zusätzlich zu den erwähnten Nachteilen nur die Hälfte des Stromes überläßt, der zu diesem Zugang führt. In ähnlichen bzw. nicht einmal so offensichtlichen Zwangslagen wählten auch andere Machthaber in Nordafrika und Nahost in diesem Jahrhundert den Weg der gewaltsamen Landnahme. Dafür stehen die Aufteilung der Westsahara zunächst durch Mauretanien, später nur noch Marokko,

die libyschen Interessen im Tschad, Syriens Bestrebungen in Libanon, die israelische Besetzung der Golanhöhen, Ostjerusalems, des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens und anderes mehr. Die neue und/oder andere Qualität der irakischen Annexion Kuweits will denn auch vielen Bewohnern der Region nicht recht einleuchten. Golfpolitik war immer Machtpolitik, und Macht hieß auch Marinemacht. Irak kann und will auf ausbaufähige Seehäfen nicht verzichten. Die Nachteile des bisherigen Zustands für das Zweistromland wurden einmal mehr offensichtlich, als es nach dem Einmarsch in Kuwait den Alliierten durch die erzwungene Schließung der irakischen Pipelines nach dem türkischen Dörtyöl und dem saudi-arabischen Yanbu de facto gelang, den irakischen Erdölexport vollständig zu unterbinden. Seit mehreren Jahren verdienen internationale Baufirmen erhebliche Summen bei der Fertigstellung mehrerer, für Hochseeschiffe geeigneter Kanäle zwischen al-Basra und dem Golf. Ihre Inbetriebnahme gliche auch die Nachteile der Talweglinie im Shatt al-Arab aus. Endpunkt der künstlichen Wasserstraßen am Golf würde Umm Qasr sein. Damit würden Warbah und Bubjan wiederum zum Schlüssel eines Kompromisses.

Allerdings ist völlig ungewiß, ob die nach dem Golfkrieg entstehende Gesamtlage in der Region es zuläßt, an diesem Schlüssel zu feilen.

- ¹ Vgl. Fisher, R., *International Mediation*, New York 1978; ders./U. William, *Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln - erfolgreich verhandeln*, Frankfurt(M.) 1988.
- ² Vgl. *Süddeutsche Zeitung (SZ)*, München, 7.8.1990.
- ³ Vgl. Stork, J. and A.M. Lesch, *Why War?* In: *Middle East Report*, Washington D.C., Nov./Dec. 1990, S. 10ff.
- ⁴ Vgl. Brecher, M./Wilkenfeld, J./Moser, S., *Crises in the Twentieth Century*, New York 1988, S. 252.
- ⁵ *Archiv der Gegenwart (AdG)*, Bonn, 1962, Nr. 9642.
- ⁶ Ebenda, 1963, Nr. 10803.
- ⁷ Ebenda, Nr. 10849.
- ⁸ Vgl. Butterworth, R.L., *Managing Interstate Conflict 1945-1974*, Pittsburgh 1976, S. 466.
- ⁹ Ebenda, S. 467.
- ¹⁰ AdG, a.a.O., 1973, Nr. 17908.
- ¹¹ Vgl. Brecher, M. u.a., *Crises...*, a.a.O., S. 301.
- ¹² Vgl. Butterworth, R.L., *Managing...* a.a.O., S. 468.
- ¹³ Vgl. Goodhind, G. u. Degenhardt, H.W., *Iraq-Kuwait*. In: *Day*, London 1987, S. 244-247.
- ¹⁴ AdG, a.a.O., 1990, Nr. 34745, 34762.
- ¹⁵ *International Herald Tribune*, Paris, 2.8.1990.
- ¹⁶ Ebenda, 4.9.1990.
- ¹⁷ *Time*, Washington D.C., 13.8.1990.
- ¹⁸ *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, Zürich, 21./22.10.1990.

- ¹⁹ Vgl. Freyer, E. u. S. Koppers, Koran, Komputer und Konflikte. In: Entwicklung + Zusammenarbeit, Bonn, 7.8.1990, S. 34.
- ²⁰ Vgl. Stern, M., Die Grenzen der Macht. In: Nirumand, B. (Hg.), Sturm im Golf, Hamburg 1990, S. 65.
- ²¹ Vgl. Schwedler, H.-U., Kuwait. In: Steinbach/Robert (Hg.), Der Nahe und Mittlere Osten, Opladen 1988, Bd. 2, S. 229.
- ²² Die Zeit, Hamburg, 12.10.1990.
- ²³ Vgl. Stern, M., Die Grenzen..., a.a.O.
- ²⁴ International Herald Tribune, a.a.O., 6.8.1990.
- ²⁵ AdG, a.a.O., 1990, Nr. 34763.
- ²⁶ NZZ, a.a.O., 1./2.8.1990.
- ²⁷ Internationale Herald Tribune, a.a.O., 2.8.1990.
- ²⁸ Ebenda, 15./16.9.1990.
- ²⁹ Ebenda.
- ³⁰ Frankfurter Rundschau (FR), Frankfurt (M.), 6.8.1990.